

INFORMATION S - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I/Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement	Frau Pflaum	1070	10.12.2018

Betreff:

**3. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht
Beispielhafter Ausschnitt zur Darstellung des Nachhaltigkeitsprozesses**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. GR (Einbringung)	10.12.2018	X			
2. HA	18.02.2018	X			
3. HA	11. - 13.03.2019	X			
4. GR	09.04.2019	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Drucksache G-18/208 Anlage 1 den dritten Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Freiburg zur Kenntnis.

Anlage:

3. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht

1. Ausgangssituation

Die Stadt Freiburg war bundesweit die erste Kommune, die 2014 das Instrument der "doppischen Nachhaltigkeitssteuerung" eingeführt hat.

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg (§ 4 Abs. 2 GemHVO) muss das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) mit einem Zielsystem verbunden werden, welches eine Steuerung mittels Kennzahlen ermöglicht. Mit der Verknüpfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung geht die Stadt noch einen Schritt weiter. Gemäß Drucksache G-13/147 wurde die Verwaltung mit der Entwicklung eines Reportingsystems zur Nachhaltigkeitssteuerung beauftragt, welches sukzessive aufgebaut und in den Kontext des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) gestellt werden soll. Dies ermöglicht die Messbarkeit der Zielerreichung durch monetäre und qualitative Kennzahlen im Haushalt darzustellen und diese mit Inhalten des Nachhaltigkeitsmonitorings im Nachhaltigkeitsbericht zu komplementieren.

So werden die Haushaltsschwerpunkte der einzelnen Ämter zum einen einem wirkungsorientierten Monitoring unterzogen, um längerfristige Betrachtungen von Entwicklungen darzustellen. Zum anderen werden die Haushaltsschwerpunkte zielbezogen in einen übersichtlichen Gesamtkontext gesetzt, um Handlungsoptionen vorzustellen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, auf dieser Grundlage die zur Verfügung stehenden Ressourcen so zu steuern, dass sie generationengerecht und langfristig eingesetzt werden, aber auch die Grenzen der Tragfähigkeit kommunalen Handelns aufzeigen.

2. Dritter Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Freiburg

Der nun vorliegende 3. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht wird parallel zum städtischen Doppelhaushalt 2019/2020 als ergänzendes Berichtswesen des Nachhaltigkeitsmonitorings in den Gemeinderat eingebracht. Ziel ist, dem Gemeinderat damit eine Informationsgrundlage vorzulegen, um seine finanziellen Entscheidungen und sein politisches Handeln an den städtischen Nachhaltigkeitszielen auszurichten.

Der Bericht ist in drei Kapitel unterteilt, die einen vielfältigen Einblick in die wirkungsorientierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Stadt Freiburg geben.

Im ersten Teil erhalten Lesende neben dem Organisationsprofil, in dem die Stadt Freiburg in ihrer Funktion als kommunale Selbstverwaltung vorgestellt wird, Informationen zur strategischen Steuerung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses.

Im zweiten Teil steht im Vordergrund inwieweit die Freiburger Nachhaltigkeitsziele wirkungsorientiert umgesetzt werden und welchen fachlich-konzeptionellen und strategischen Beitrag die Ämter dazu leisten.

Im dritten Teil des Berichts wird der Gesamtzusammenhang beleuchtet. Besonderes Augenmerk liegt auf wichtigen Stellschrauben, den Wechselwirkungen von Zielen aufeinander und die daraus abzuleitenden Handlungsoptionen für eine zukunftsweisende Politik.

2.1 Funktion des Berichts

Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert den kommunalen Nachhaltigkeitsprozess und ist:

- ein Bekenntnis der Stadt Freiburg zur nachhaltigen Stadtentwicklung
- ein Informations- und Kommunikationsinstrument, zur Dokumentation der Zielerreichung und als Grundlage der Diskussion von notwendigen Umsetzungsmaßnahmen im Gemeinderat
- ein Steuerungsinstrument, das als übergeordnete, strategische Richtschnur eine systematische Hilfestellung in Bezug auf monetäre Entscheidungen für eine zukunftsweisende nachhaltige Stadtentwicklung geben soll
- ein Analyseinstrument, das die Messung von nachhaltiger Entwicklung durch Indikatoren, die Wirkungsmessung des Handelns, die Sichtbarmachung von Zielkonflikten und die Darstellung von Handlungsoptionen in den Vordergrund stellt.

2.2 Berichtsrahmen

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung beinhaltet einen Prozess. Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht zeichnet demnach einen Ausschnitt des Prozesses der Stadt Freiburg hin zu einer nachhaltigen Stadt nach.

Das Arbeitsdokument, das in einem zweijährigen Turnus Nachhaltigkeit in seiner Komplexität darstellt, Zusammenhänge begreifbar macht und eine integrierte Steuerung insbesondere in den zuständigen Ämtern ermöglicht, ergänzt mit steuerungsrelevanten Informationen den städtischen Haushaltsplan in Bezug auf die Beiträge der Ämter zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

In seiner Struktur orientiert sich der Nachhaltigkeitsbericht an dem international anerkannten Leitfaden Global Reporting Initiative und erstmalig auch an dem bundesweiten Vorhaben „SDG-Indikatoren für Kommunen“ zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene. Im Unterschied zu den ersten beiden Nachhaltigkeitsberichten (2014 und 2016) dienen erstmals die modifizierten Freiburger Nachhaltigkeitsziele (2017) als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie wurden mit den global gültigen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) abgeglichen und bilden den Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene ab.

2.3 Rolle der Indikatoren

Für ein gelingendes Monitoring sind aussagekräftige, wirkungsorientierte Indikatoren maßgebend. Demzufolge nehmen sie als Anzeiger im Nachhaltigkeitsbericht eine zentrale Rolle ein. Die Erhebung geeigneter Nachhaltigkeitsindikatoren stellt für alle Kommunen jedoch eine zentrale Herausforderung dar. Als Modellkommune nahm die Stadt Freiburg teil an der bundesweiten Initiative „SDG – Indikatoren für Kommunen“ zur Abbildung der SDGs auf kommunaler Ebene unter Federführung der Bertelsmann Stiftung und unterstützt durch den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Deutschen Landkreistag, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das Deutsche Institut für Urbanistik und Engagement Global. Ziel ist, die Kompatibilität des lokalen Handelns mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie eine Erleichterung der Berichtsfähigkeit und Vergleichbarkeit auf allen Handlungsebenen zu ermöglichen.

Für die in diesem Rahmen entwickelten 47 SDG-Kernindikatoren wurden prioritär Indikatoren aus vorhandenen Katalogen genutzt (international, Bund, Länder, Kommunen etc.), die qualitativ gut geeignet, flächendeckend gut verfügbar, mit hoher Aussagekraft und niedrigem Erhebungs- und Bearbeitungsaufwand für Kommunen sind. Auf dem Online-Portal www.wegweiser-kommune.de der Bertelsmann Stiftung können bis zum Jahr 2016 Daten für 29 der 47 Kernindikatoren abgerufen werden. Mit der Anwendung der zur Verfügung stehenden Daten des vorgeschlagenen Indikatorenkatalogs folgt die Stadt Freiburg als eine der ersten Kommunen bundesweit der Empfehlung des Deutschen Städtetags.

Darüber hinaus wurden weitere bundesweite Datenquellen, wie auch das stadt-eigene Statistik- und Informationsportal FRITZ sowie von den beitragenden Ämtern selbstständig erhobene Daten genutzt mit dem Fokus auf wirkungsorientierten Kennzahlen.

2.4 Adressaten des Berichts

Der Bericht richtet sich in erster Linie an den Gemeinderat, der das Arbeitsdokument als erweiterte Grundlage für seine Haushaltsentscheidungen nutzen kann.

Des Weiteren soll es ebenso Stadtspitze und Verwaltung einen Überblick und Eindruck vermitteln, wie vielfältig der Beitrag eines Amtes zur Nachhaltigkeit sein kann, welche Steuerungsmöglichkeiten es gibt und welche Rolle das Amt/Thema im Gesamtkontext der Stadt spielt.

Darüber hinaus soll der Nachhaltigkeitsbericht und die Indikatoren zur Nachhaltigkeitsmessung im Rahmen von OpenData der interessierten Freiburger Bürgerschaft ebenso wie Bund, Land und anderen Kommunen zur Information und Austausch zur Verfügung gestellt werden.

3. Ausblick

Der Bericht visualisiert eine übergeordnete, strategische Handlungsebene. Dies ermöglicht perspektivisch eine gesamtstädtische Berichterstattung, die sich konzeptionell und strategisch an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Damit kann eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung mit z. B. sozialräumlichen Fragestellungen oder die Frage der Wirkung von maßnahmenbezogenen Umsetzungen in Bezug auf die übergeordnete Nachhaltigkeitszielerreichung in den jeweiligen Fachberichten (z. B. Bildungsbericht, Sozialbericht) sichergestellt werden.

Es ist gemäß Drucksache G-13/147 in Kooperation mit dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung und den beteiligten Ämtern vorgesehen, die Nachhaltigkeitsberichterstattung über die Darstellung im Haushalt sukzessive in ein kontinuierliches qualitatives Berichtswesen digital einzubinden.

Es ist vorgesehen, den nächsten Nachhaltigkeitsbericht als Rechenschaftspflicht zur Dokumentation der Zielerreichung zum Doppelhaushalt 2021/2022 dem Gemeinderat vorzulegen.